

# Entgeltordnung des Landesmusikrat Thüringen e.V. für die Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen

[gültig ab 01.01.2023]

## 1. Übernachtung und Verpflegung

### 1.1. Übernachtung

DZ bis 27 Jahre - Schüler/Studenten	15,00 €
DZ ab 28 Jahre - Erwachsene	32,00 €
Einzelzimmeraufschlag	5,00 €

Kinder unter 5 Jahren sind frei, solange sie kein eigenes Bett in Anspruch nehmen.

Bei Bedarf erfolgt die Unterbringung bei unseren Partnern zu deren Konditionen.

Aufschlag auf den Einkaufspreis bei externen Übernachtungen (Pensionen, Hotels), pro Person/Tag	1,00 €
---	--------

Übernachtungen von Begleitpersonen von Dozierenden können, je nach finanzieller Situation des Projektes mit bis zu 20 % Rabatt versehen werden.

Je 15 Teilnehmende unter 27 Jahren erhält ein\*e Leiter\*in/Betreuer\*in das Einzelzimmer zum Preis des Doppelzimmers.

Verlust/Zerstörung Zimmerkarte	5,00 €
Verlust/Zerstörung Hülle der Zimmerkarte	1,00 €
Gebühren bei Nicht-Nutzung der Bettwäsche	40,00 €
Gebühren bei starker Verschmutzung des Zimmers (je nach Aufwand)	25,00 € - 50,00 €
Haustier im Gästezimmer/pauschal je Aufenthalt	50,00 €

### 1.2. Verpflegung

Frühstück bis 27 Jahre	3,50 €
Frühstück ab 28 Jahre	4,50 €
Mittagessen bis 27 Jahre	9,00 €
Mittagessen ab 28 Jahre	10,00 €
Kaffeemahlzeit	3,00 €
Abendessen bis 27 Jahre	8,00 €
Abendessen ab 28 Jahre	9,00 €
Getränkepauschale	3,00 €
Aufschlag je Mahlzeit für vegane Verpflegung	1,50 €
Liter Kaffee	5,00 €
Liter Tee / bzw. Liter Teewasser inkl. div. Teesorten zur Auswahl	3,00 €

## 2. Teilnahmegebühren

### 2.1. Kursgebühren

Die Kursgebühren und die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind den Veröffentlichungen zu entnehmen.

Für die Mitglieder der Landesjugendensembles kann nach formlosem Antrag ein Rabatt von bis zu 20 % auf die Kursgebühr gewährt werden.



4.2. Tagesgästen und Gästen für eine Nacht aus der Musikszene werden folgende Kosten für die Raumnutzung und Tagungsbedarf in Rechnung gestellt (Tagessätze):

Cafeteria Wagenhaus / Seminarraum Wagenhaus / Café Gästehaus	je	100,00 €
Franz-Liszt-Halle / Max-Reger-Halle	je	120,00 €
Übungsraum 2.05 / 2.10	je	50,00 €
Unterrichtsraum 2.06. / 2.07 / 2.08	je	20,00 €
Beamer / Smartboard / Leinwand / Moderationskoffer	je	20,00 €
Flipchart / CD-Player	je	10,00 €
Scheinwerfer Achteckhaus	pauschal	50,00 €
Kopien von Tagungsmaterial (je Stück) im Format A4, A3- Kopien werden wie 2x A4 berechnet		0,10 €

4.3. Vermietungen von Räumen an Mieter außerhalb der Musikszene sind Drittvermietungen. Sie erfolgen nach Rücksprache mit der TLMA durch die Schlossverwaltung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten (Vereinbarung).

4.4. Vermietung von Einrichtungsgegenständen und Tagungsbedarf bei Drittvermietungen (Tagessatz):

Tisch	je	5,00 €
Stuhl	je	1,50 €
Beamer / Smartboard / Leinwand / Moderationskoffer	je	20,00 €
Flipchart / CD-Player	je	10,00 €
Scheinwerfer Achteckhaus		50,00 €
Flügelnutzung	je	50,00 €

## 5. Honorare

5.1. Päd. - künstl. Dozententätigkeit

Honorare werden frei verhandelt. Im Kursbereich erfolgt eine Anlehnung an die Honorarordnung des ThILLM.

5.2. Betreuung/Technik/Hauswirtschaft

Aushilfskräfte Mindestlohn

5.3. Konzerthonorare

Konzerthonorare werden frei verhandelt.

5.4. Dozenten Musikmobil

Dozenten (Stundensatz) 35,00 €

## 6. Sonstige Gebühren im Geschäftsverkehr

Fahrtkostenpauschale Dozent\*innen, Mitglieder von Gremien, etc. 0,23 € / km

Fahrtkostenpauschale Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle Sondershausen 0,17 € / km

Im Übrigen gelten für die Fahrtkostenerstattungen die Regelungen des Thür. Reisekostengesetzes.

Flügelstimmung (zusätzlich zum regulären Turnus) 150,00 €

Weitere Gebühren über oben Genanntes hinaus können individuell vertraglich vereinbart und daraufhin berechnet werden.